## THÜRINGEN

## Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens

- Bitte füllen Sie den Meldebogen gut leserlich und vollständig aus.
   Übersendung des Meldebogens ist per Fax, als Anhang per E-Mail oder auf dem Postweg möglich.
- Bei Erstanmeldung in einer Kammer sind alle Berechtigungsnachweise amtlich beglaubigt vorzulegen oder auf dem Postweg zu übersenden.

Berechtigungsnachweise zur Ausübung des ärztlichen Berufes: Approbation **oder** Berufserlaubnis – bitte an eine siegelführende Einrichtung.

 Anmeldung von Ärzten aus Nicht-EU-Ländern übersenden zusätzlich amtlich beglaubigte Kopien zum Aufenthalt und zur Erwerbstätigkeit - ab Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit.

Visum mit Vermerk zur Erwerbstätigkeit Fiktionsbescheinigung Aufenthaltstitel (Chipkarte) mit dem Vermerk zur Erwerbstätigkeit ggf. mit Zusatzblatt

- Führen Sie einen akademischen Grad bzw. Titel, ist es zwingend erforderlich, diesen durch entsprechende Unterlagen zu belegen (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie nur auf dem Postweg möglich).
- Handelt es sich um einen im Ausland erworbenen Titel, ist dieser in amtlich beglaubigter Kopie mit deutscher Übersetzung vorzulegen bevor eine Registrierung in der Landesärztekammer Thüringen vorgenommen werden kann, werden
  die Unterlagen geprüft und von unserer Juristin bearbeitet.
   Dazu ist es notwendig das entsprechende Gebührenformular (gilt als Antrag) vollständig ausgefüllt mit zu übersenden.
- Die unter **Punkt 2** erforderlichen Daten sind bitte **vollständig** auszufüllen, wichtig sind vor allem der **Zugang in den Kammerbereich** (ohne Tätigkeit mit Hauptwohnsitz) **und Tätigkeitsbeginn** (Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit).
- Falls Sie sich in Weiterbildung befinden, tragen Sie diese bitte unter **Punkt 7** ein, ab wann und in welchem Gebiet.
- Sollten Sie an **verschiedenen** Einrichtungen eine ärztliche Tätigkeit ausüben, nutzen Sie bitte dafür die **Anlage 1** (Seite 6).
- Bitte beachten Sie auch die Information der Landesärztekammer zur unverbindlichen Angebotsunterbreitung einer Kranken-, Berufshaftpflicht- und Lebensversicherung